

BBS in der Quartiersentwicklung an Seite der Kommunen.

Die Auftaktveranstaltung des Projektes "Qualifizierungsmaßnahme für das Kommunale Quartiers-Management (KoQuMa)" fand am 7. Juli 2016 in Düsseldorf statt. Herr Betzler nahm für die BBS an der Veranstaltung im Ministerium teil.

Die Fachtagung, wurde vom KDA in Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert.



Eine altengerechte Quartiersentwicklung wird vielfach als Schlüssel zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen angesehen. Im Rahmen von Quartiersprojekten sollen u.a. dezentrale Infra- und Versorgungsstrukturen erhalten oder neu geschaffen werden. Dabei ist die systematische Einbindung von örtlichen Akteuren sowie der Bürgerschaft an diesem Prozess von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung fördert daher seit Jahren durch vielfältige Maßnahmen beteiligungsorientierte Initiativen zur altengerechten Quartiersentwicklung.

Insbesondere unterstützt sie Städte, Dörfer und Gemeinden, die sich auf den Weg machen eine demographiefeste Quartiersentwicklung zu initiieren. Dabei stehen Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen: Wie bereite ich meine Mitarbeitenden auf diese neue Aufgabe vor? Wie beteilige und aktiviere ich die Bürgerschaft? Wie bereite ich meine Daten kleinräumig auf?

Um die Kommunen hierbei zu unterstützen, fördert das MGEPA NRW seit Ende 2015 das Projekt "Qualifizierungsmaßnahmen für das Kommunale Quartiers-Management (KoQuMa)". Im Rahmen dieses Projektes wird interessierten Kommunen eine umfassende Qualifizierung angeboten, wie sie die altengerechte Quartiersentwicklung besser anstoßen und begleiten können. Die Qualifizierungsmaßnahme wird vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) entwickelt und umgesetzt.

Am 7. Juli 2016 wurde in Düsseldorf das neue Qualifizierungsangebot und weitere Unterstützungsinstrumente des Landes vorgestellt. Darüber hinaus bestand vor Ort die Möglichkeit, sich für das praxisbegleitende Qualifizierungsangebot anzumelden, die BBS wurde dazu eingeladen und wird diese große Chance für die zu betreuenden Unternehmen nutzen.

Themenliste der Veranstaltung

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen:

„Verantwortung heute für morgen - Strukturen schaffen, um gut altern zu können“

Gespräch mit Vertreter/-innen aus der Kommunalpolitik:

- Marion Prell, Stadt Langenfeld
- Erich Schmidt, Stadt Heimbach
- Reinhard Pohlmann, Stadt Dortmund

„Altengerechte Quartiersentwicklung – Chancen für die Kommunen“

Gespräch mit Vertreter/-innen aus der Kommunalpolitik:

- Johannes Chudziak, Stadt Herne
- Jörg Marx, Stadt Mülheim an der Ruhr
- Yvonne von Kegler, Stadt Münster
- *„Altengerechte Quartiersentwicklung – Herausforderungen für die Kommunen“*

Dr. Daniela Grobe, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen:

Masterplan altengerechte Quartiere - Unterstützungsbausteine des Landes

Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe:

Der neue Unterstützungsbaustein „Qualifizierungsmaßnahme für das kommunale Quartiersmanagement (KoQuMa)“

Der Hintergrund

Das Pflegestärkungsgesetz III nimmt die Kommunen in die Pflicht

Kommunen sollen künftig besser die pflegerische Versorgung mitplanen können.

Auch sollen sie verstärkt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beraten können. Häusliche Pflegedienste sollen umfassend kontrolliert werden. Das sieht das Dritte Pflegestärkungsgesetz vor, das das Kabinett beschlossen hat.

Pflegebedürftige Menschen brauchen eine gute Pfleginfrastruktur vor Ort. Dabei kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. Deshalb sollen sie künftig stärker die Pflegestruktur mitplanen können.

Im Kern geht es darum: Die pflegerische Versorgung soll verbessert werden. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen umfassender beraten werden.

Kommunen stärker einbinden

Für die Pflege-Beratung können künftig bis zu 60 Kommunen Modellvorhaben initiieren. Diese Möglichkeit ist auf fünf Jahren befristet. In diesen Modellregionen wird die Beratung der Pflegekassen auf die Kommunen übertragen. Die Kommunen können so die gesamte Beratung für Fragen im Umfeld von Pflegebedürftigkeit durchführen. Denn sie sind diejenigen, die sich vor Ort am besten auskennen: Welche Infrastruktur gibt es? Wer sind die Verantwortlichen?

Auch können die Kommunen die Einrichtung von Pflegestützpunkten initiieren – zeitlich begrenzt auf fünf Jahren. Zur Arbeit und zur Finanzierung von Pflegestützpunkten müssen auf Landesebene Rahmenvereinbarungen geschlossen werden. Darüber hinaus können Kommunen künftig verpflichtend Pflegegeldempfänger beraten – ergänzend zu ihren Beratungsaufgaben in der Hilfe zur Pflege, der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz wurde vieles von dem umgesetzt, was eine entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlen hatte.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff auch bei der Hilfe zur Pflege

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz hatte die Bundesregierung einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dieser orientiert sich am Grad der Selbständigkeit. Damit werden neben körperlichen auch mentale Beeinträchtigungen einbezogen. Das kommt vor allem demenziell veränderten Bürgern zugute.

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz sorgt nun dafür, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in allen Sozialgesetzen identisch ist: Demnächst gilt er nicht nur für die Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII), sondern auch für die Hilfe zur Pflege (SGB XII).

Leben pflegebedürftige behinderte Menschen zu Hause, sind die Leistungen der Pflegeversicherung grundsätzlich vorrangig. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz präzisiert die Abgrenzungen, zum Beispiel zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Die Hilfe zur Pflege bleibt als ergänzende Leistung erhalten.

**Die BBS steht den kommunalen DRK
Einrichtungen und den örtlichen
Sozialdezernaten als Koordinationspartner
bei der Quartiersentwicklung zur
Verfügung.**



**Altengerechte
Quartiere.NRW**

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erweitert die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung altengerechter Quartiere

Mit dem KDA abgestimmte Projekte, Teilprojekte die von den Mitteln des Landes NRW und anderer mit finanziert werden, werden mit individuellen Bedarfsanalysen, Projektkonzeptionierung, Realisierungsbegleitung die Erfordernisse zur Quartiersentwicklung und Implementierung professionell begleitet.

NRW stärkt Quartiersentwicklung



Ab sofort werde die Qualifizierung von kommunalen Mitarbeitern gefördert, die aus der Verwaltung heraus an der Quartiersentwicklung mitwirken, teilte das NRW-Gesundheitsministeriums am 07.07.2016 in Düsseldorf mit. „Für altengerechte Quartiere gibt es kein Patentrezept, denn die Quartiere werden so unterschiedlich sein wie die Menschen, die dort leben“, sagte NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis90/ DieGrünen).

Deshalb erfordere die Quartiersentwicklung vor Ort eine besondere Flexibilität und ein möglichst enges und effizientes Zusammenarbeiten aller Akteure. Die Beteiligten aus der Kommunalverwaltung müssten daher intern bereichsübergreifend wirken können und sich extern in einen breiten Beteiligungsprozess einbringen. Hierzu biete das Land ihnen eine praxisorientierte Starthilfe an.

Interessierten Kommunen werde eine praxisbegleitende Qualifizierung sowohl für leitende Mitarbeiter als auch für Beschäftigte, die Maßnahmen vor Ort umsetzen sollen, angeboten. Dabei gehe es beispielsweise um Neustrukturierungen innerhalb der Kommunalverwaltung und eine darauf abgestimmte Personalentwicklung sowie die Koordinierung von Einzelprojekten.

Für die Umsetzung würden Lösungsbeispiele vorgestellt, etwa wie der Aufbau lokaler Netzwerke gelingt oder welche Angebote es älteren Menschen ermöglichen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen und sich zu engagieren.

„Das Qualifizierungsangebot ergänzt die vielfältigen bereits bestehenden Fördermaßnahmen des Landes für die altengerechte Entwicklung von Quartieren. Denn ich bin davon überzeugt: Die Zukunft liegt im Quartier“, so Steffens.